



01.083

**Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle****Convention alpine. Protocoles de mise en oeuvre****RUTSCHMANN HANS**

Zürich

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V)

**Rutschmann** Hans (V, ZH): Die SVP-Fraktion wird, wie es die Kommissionsmehrheit beantragt, auf diese Vorlage nicht eintreten. Das Unbehagen gegenüber den vorliegenden Durchführungsprotokollen war nicht nur in der UREK-NR spürbar. Auch der Ständerat ist seinerzeit nur ganz knapp auf die Vorlage eingetreten und hat von den neun Durchführungsprotokollen lediglich dreien zugestimmt, und das auch noch mit einer einschränkenden Erklärung. Dass die einseitigen Vorbehalte des Ständerates gemäss Artikel 1 Absätze 2 und 3 im Streitfall rechtlich haltbar sind, ist jedoch eher fragwürdig. Hier geht es vermutlich eher um das Prinzip Hoffnung.

Die zu genehmigenden Protokolle sind selbstständige völkerrechtliche Verträge und werden bei einer Ratifizierung für die Schweiz verbindlich. Die Schweiz verfügt in den betroffenen Bereichen, z. B. Raumplanung, Bodenschutz und Verkehr, jedoch bereits über dichte gesetzliche Regelungen. Da sind Widersprüche zwischen unseren Gesetzen und den Durchführungsprotokollen wohl kaum zu vermeiden, und es käme mit Sicherheit laufend zu Rechtsunsicherheiten. Im Streitfall müssten wir uns dann einem internationalen Schiedsgericht unterwerfen, welches endgültig und damit ohne Einräumung einer Weiterzugsmöglichkeit entscheidet. Das heisst, wir würden in wichtigen Fragen der Raumplanung oder des Verkehrs weitgehend fremdbestimmt.

Es sprechen aber auch noch andere Gründe gegen die Ratifizierung. So würden die Durchführungsprotokolle in unserem Land, im Gegensatz zu den meisten anderen beteiligten Ländern, grosse Gebiete betreffen. Die Alpenkonvention wäre für mehr als 60 Prozent unseres Territoriums anwendbar. Sodann sind die Protokolle ziemlich einseitig auf Fragen des Umweltschutzes ausgerichtet. Der betroffene Alpenraum stellt für die dort lebende Bevölkerung jedoch auch Lebens- und Wirtschaftsraum dar. Dies würde bei der Umsetzung der Protokolle zu weiteren unnötigen Konflikten führen.

Der Ständerat hat die Vorlage im Jahre 2004, also vor mehr als fünf Jahren, behandelt. Diese grosse Zeitspanne, die lange Behandlungsdauer, die Vorbehalte des Ständerates und die vielen in der Zwischenzeit erfolgten Abklärungen zeigen, dass bezüglich der Umsetzung viele offene Fragen, aber auch viele Unsicherheiten bestehen. Unseres Erachtens ist es bei dieser Sachlage verfehlt, den Protokollen heute zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.